

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-73/2017 1. Ergänzung	- öffentlich -	24.08.2017
Aktenzeichen	3F/GewerbePD	
Sachbearbeiter/in	Daniel Küsel	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	23.08.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

Neuordnung des Gewerbeprüfdienstes im Rheingau-Taunus-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage angefügte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung durch den Rheingau-Taunus-Kreis wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input type="checkbox"/>		
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>		
Produkt/Sachkonto:			
Haushaltsansatz €:			
Bereits ausgegeben €:			
Noch vorhanden €:			
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>		
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:			
<u>Evtl. Stellungnahme:</u> Im HH-Verwaltungsentwurf 2018 sind bei Hhst 3.02.01.679001 3.600 € hierfür eingestellt bis zum Finanzplanungsjahr 2021.			
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 24.08.2017	

Begründung:

Die Gewerbeüberwachungsaufgaben im Rheingau-Taunus-Kreis wurden bisher durch den Gewerbeprüfdienst des Kreises mit einem Vollzeitäquivalent wahrgenommen. Aufgrund einer geänderten Gesetzes- und Verordnungslage fallen die Prüfaufgaben in die alleinige Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

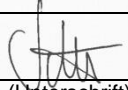
Für die überwiegende Zahl der Kommunen ist jedoch die Vorhaltung eines eigenen Gewerbeprüfendienstes als ineffizient zu bezeichnen, da der Prüfungsanfall in keiner Relation zu einer entsprechenden Vorhaltung von fachlich geschulten Mitarbeitern steht. Bei zentraler Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis kann jedoch ein wesentlich höheres Maß an Fachkompetenz bei dem einzelnen Gewerbeprüfer hergestellt werden.

Es besteht die rechtliche Möglichkeit, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die Aufgaben der Gewerbeüberwachung auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 Abs.1 zweite Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) für die Gemeinden im Wege der Mandatierung erledigt. Dieses Vorgehen wurde von einer Vielzahl von anderen hessischen Landkreisen bereits gewählt. In einem Gesprächstermin am 28. Juni 2017 zwischen den Kommunen und dem Landkreis wurde der Wunsch geäußert, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die Gewerbeüberwachung für die Kommunen des Landkreises weiterhin erledigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll zunächst für fünf Jahre abgeschlossen werden. Der Entwurf der Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt. In § 4 des Vereinbarungsentwurfes wird die Finanzierung der Aufgaben durch die Kommunen festgelegt. Die Aufgaben werden wie bisher durch eine Vollzeitstelle durchgeführt. Diese wird gänzlich von den Kommunen finanziert. Für die Gemeinde Aarbergen entsteht ein jährlicher Aufwand in Höhe von 3.566,34 € (Anlage zum Entwurf).

Der Gemeindevorstand hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in seiner Sitzung am 23.08.2017 einstimmig der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Ein Förderantrag beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit wurde durch den Rheingau-Taunus-Kreis gestellt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob das Land Hessen überhaupt Fördergelder zur Verfügung stellen wird. Ist das der Fall, werden laut Rheingau-Taunus-Kreis die Fördergelder auf den Umlagebetrag angerechnet.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input type="checkbox"/>	Wählen Sie ein Element aus. Datum: 24.08.2017
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input type="checkbox"/>	Wählen Sie ein Element aus. Datum: 24.08.2017
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 24.08.2017
		 (Unterschrift)

Anlage(n):

- (1) Entwurf ö.r. Vereinbarung Gemeinden RTK